



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

13. November 2015

Seite 1 von 1

An die
Oberen Bauaufsichtsbehörden
- gemäß Verteiler -

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

VIA 3-100/61 Flüchtlingsunter-
künfte

nachrichtlich:

Ministerium für Inneres und Kommunales

Chef der Staatskanzlei
des Landes NRW
40190 Düsseldorf

MR Hindermann

Telefon 0211 3843-6212

Fax 0211 3843-9601

georg.hindermann@mbwsv.nrw
de

Flüchtlingsunterkünfte

In meinen Erlassen vom 26.08.2015 und vom 22.09.2015 habe ich die Bauaufsichtsbehörden angewiesen, sich bis zum 01.10.2017 mit Traglufthallen und Zelten, in denen Flüchtlinge und Asylbegehrende sich nicht nur vorübergehend (höchstens zwei bis drei Wochen) aufhalten, bauaufsichtlich nicht zu befassen.

In gleicher Weise soll auch mit Sporthallen und anderen Hallen verfahren werden, wenn nicht auszuschließen ist, dass sich Flüchtlinge und Asylbegehrende darin jeweils über einen Zeitraum von mehr als drei Wochen aufhalten werden und nicht beabsichtigt ist, die für eine dauerhafte Wohnnutzung erforderlichen baulichen Änderungen des Gebäudes durchzuführen.

In Vertretung

Michael von der Mühlen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke